

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium                                       | Datum      | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung | 10.06.2015 | Beratung      |

|                     |                                                                                                            |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-Punkt | <b>Freiwilligendienste an den Förderschulen in<br/>Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises; Personalkosten</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nimmt die Absicht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis, zur Steigerung der Attraktivität der Freiwilligenstellen an Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises das Taschengeld für die Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) von derzeit 165,- € auf 200,- € (Erhöhung Auszahlung inklusive Verpflegungspauschale dann von 300,- € auf insgesamt 335,- €) monatlich zu erhöhen.

**Vorbemerkungen:**

An den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises für geistige Entwicklung sowie für emotionale und soziale Entwicklung sind derzeit 40 Stellen für Freiwilligendienste (Freiwilliges soziales Jahr, FSJ, und Bundesfreiwilligendienst, BFD) für unterstützende Aufgaben eingerichtet.

Vor der Umstellung vom Zivildienst auf den Bundesfreiwilligendienst (2011) lag der Anteil der genehmigten Stellen im Zivildienst bei 50%. Dieses Verhältnis konnte auf den BFD übertragen werden.

**Erläuterungen:**

Die Gesamtzahl der Plätze im BFD ist, nicht zuletzt weil der Bund dafür Zuschüsse gewährt, begrenzt. Ab dem Jahr 2014 gilt für Freiwilligenstellen an Förderschulen die Sonderregelung, dass es für BFD-Plätze grundsätzlich keine Einschränkung der Platzzahl gibt und somit der Anteil der BFD-Plätze erhöht werden kann.

Für die meisten Interessenten für Freiwilligenstellen, die der Rhein-Sieg-Kreis anbietet, ist es unerheblich, ob sie den Freiwilligendienst im FSJ oder im BFD ableisten, weil die Rahmenbedingungen nahezu identisch sind. Das ist im Übrigen bei vielen Trägern von Stellen der Freiwilligendienst der Fall. Allerdings ist bei den meisten Trägern von Freiwilligenstellen die

Anzahl der BFD-Stellen begrenzt.

Die vollständige Besetzung aller Freiwilligenstellen an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises erfolgte im Sommer 2014 relativ problemlos. Im Jahr 2015 stellt sich die Situation bei der Stellenbesetzung für viele Träger von Freiwilligenstellen wieder schwieriger dar, weil für die Vielzahl der Plätze nicht ausreichend Bewerber/innen zur Verfügung stehen. In dieser Situation wirkt es sich aus, dass andere Träger den Freiwilligen zum Teil höhere monetäre Anreize bieten (Taschengeld und Verpflegungspauschale).

Aktuell gezahlte monatliche Pauschalen im Vergleich:

|                  |                                                       |
|------------------|-------------------------------------------------------|
| Rhein-Sieg-Kreis | 300,- € (Taschengeld inklusive Verpflegungspauschale) |
| ASB              | 394,- €                                               |
| Erzbistum Köln   | 413,- €                                               |

Die vom Rhein-Sieg-Kreis gezahlte Verpflegungspauschale bezieht sich auf so genannte „freie Verpflegung“. Daneben wird ein kostenloses Mittagessen gewährt.

Da sich die Personalkosten des Kreises für die Freiwilligen durch eine Verschiebung der Stellenanteile von FSJ auf BFD nicht verändern, gleichzeitig aber die Zuschüsse je Stelle des Bundesfreiwilligendienstes gegenüber einer FSJ-Stelle um ca. 250,- € monatlich € ansteigen, wäre eine moderate Erhöhung der Verpflegungspauschale möglich, ohne dass dabei die Gesamtkosten im Bereich der Finanzierung von Freiwilligenstellen erhöht würden.

Allerdings könnte eine Erhöhung der Taschengeld- und Verpflegungspauschale die Attraktivität der Freiwilligenstellen beim Rhein-Sieg-Kreis erhöhen und damit die Chance auf eine vollständige Besetzung aller Freiwilligenstellen an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises deutlich verbessert werden.

Deshalb beabsichtigt die Verwaltung folgende Änderung:

|                          | bisherige Regelung | ab 1.8.2015 vorgesehen |
|--------------------------|--------------------|------------------------|
| Taschengeld              | 165,- €            | 200,- €                |
| Verpflegungspauschale    | <u>135,- €</u>     | <u>135,- €</u>         |
| Summe Bezüge Freiwillige | 300,- €            | 335,- €                |

Die jährlichen Ausgaben des Kreises stiegen im Zuge der vorgeschlagenen Erhöhung um 16.800,- € (für alle 40 Freiwilligen). Im Bereich der Zuschüsse des BaFzA sind für 10 zusätzliche BFD-Stellen (anstelle von FSJ-Stellen) Mehreinnahmen in Höhe von 250,- € monatlich zu kalkulieren. Die Einnahmen des Kreises erhöhten sich bei Besetzung von dann 30 BFD-Stellen um ca. 30.000,- €/Jahr (Verbesserung: 13.200,-).

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Taschengeldes könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Freiwilligenstellen zur Unterstützung der wichtigen Arbeit der Förderschulen für geistige Entwicklung sowie für soziale und emotionale Entwicklung (Fördernde offene Ganztagschule, FOGS) auch in den kommenden Schuljahren nicht unbesetzt bleiben.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 10.06.2015

Im Auftrag

